

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens

Mit
Originalbeiträgen
der hervorragendsten
Schriftsteller und Gelehrten
sowie zahlreichen
Illustrationen



Jahrgang 1913 ♦ Elfter Band



Union Deutsche Verlagsgesellschaft
Stuttgart ♦ Berlin ♦ Leipzig

Eine hundertjährige Strafe hat jetzt ein Ende gefunden, und zwar in der englischen Armee. Im Jahre 1812 war das 12. englische Manenregiment mit unter den Truppen, die an dem sogenannten Peninsularkriege in Spanien teilnahmen. Damals kämpften die Spanier ihren Verzweiflungskampf gegen Napoleon und wurden von den Engländern unterstützt. Der Feldzug war sehr anstrengend, besonders die Verpflegung war schlecht, und die englischen Soldaten mußten oft hungern. Aus Verzweiflung, weil sie schon längere Zeit nichts zu essen bekommen hatten, drangen eines Tages Mannschaften des 12. Manenregiments in ein spanisches Kloster ein und plünderten Küche und Keller. Natürlich beschwerten sich die Spanier energisch über diese Gewalttätigkeit ihrer Verbündeten, und die Klage kam bis zum Höchstkommmandierenden, dem berühmten Herzog von Wellington. Der ließ das ganze Regiment

antreten, hielt ihm eine donnernde Strafpredigt wegen der Plünderung und verfügte endlich folgende Strafe: Jeden Abend sollte das ganze Regiment um zehn Uhr zum Appell antreten, und die Musikkapelle sollte fünf Stücke spielen, und zwar die englische Nationalhymne, die spanische und die russische Nationalhymne, den Walesmarsch und das Abendgebet. Während die Musik spielte, sollten sämtliche Mannschaften stillstehen. Der Herzog verfügte gleichzeitig, daß diese Strafe hundert Jahre dauern sollte.

Während des Feldzuges und auch später wurde diese Strafe beständig durchgeführt. Als aber das Regiment wieder in der Heimat war, milderte man die Sache etwas: es trat nur die Musik an, um die fünf Stücke zu spielen, und den Soldaten, die aus Neugier hinkommen wollten, war es gestattet, anwesend zu sein. Im Laufe der Zeit betrachtete das Regiment das allabendliche Spielen der Musik nicht als eine Strafe, sondern als eine Art Vorrecht.

Das Regiment, das zurzeit in Südafrika steht, hat bisher streng diese Abendmusik durchgeführt. Die hundert Jahre sind jetzt vorüber; es ist aber fraglich, ob die Abendmusik aufhören wird, weil das Regiment sie als ein Vorrecht betrachtet und wahrscheinlich bei der vorgesezten militärischen Behörde darum einkommen wird, ihre Strafabendmusik weiter behalten zu dürfen.

U. O. R.